

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Mitteilungen Nr. 102 November 2009 ISSN 0170-5598

Vorsitzender
Dr. Jürgen Kaestner
Hessischer Landtag
65022 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 350 380
Fax: 0611 / 350 379
E-Mail: J.Kaestner@ltg.hessen.de

Redaktion
Bettina Nottebrock
Amt für Stadtentwicklung und Statistik
50679 Köln

Tel.: 0221 / 221 21882
Fax: 0221 / 221 21900
E-Mail: Bettina.Nottebrock@stadt-koeln.de

Inhalt

- Abfrage der wöchentlichen Verzeichnisse der Deutschen Nationalbibliothek** S. 2
Dr. Jürgen Kaestner, Bibliothek - Hessischer Landtag
- Standards als Irrweg oder Chance: Möglichkeiten und Grenzen¹** S. 5
Dr. Jürgen Kaestner, Bibliothek - Hessischer Landtag
- Qualität ohne Standards?
Einige Überlegungen zu den Hamburger Standards für Behördenbibliotheken** S. 7
Dr. Christine Wellems - Parlamentarische Informationsdienste -
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
- Guidelines for Libraries of Government Departments – internationale Richtlinien für Behördenbibliotheken : eine Einführung zur Entstehung und zum Ziel** S. 12
Maria Göckeritz, Bibliothek – Thüringer Kultusministerium

Abfrage der wöchentlichen Verzeichnisse der Deutschen Nationalbibliothek

Dr. Jürgen Kaestner, Bibliothek - Hessischer Landtag

Gerade für kleinere Behördenbibliotheken ist der Bezug der wöchentlichen Verzeichnisse der DNB als Erwerbungsgrundlage oft nicht erschwinglich.

In dem Weblog von Eric Steinhauer

<http://www.bibliotheksrecht.de/2009/07/08/drei-recherchetipps-juristen-6470506/>

sowie verschiedenen Beiträgen von Dietrich Pannier in BUBJUR ist auf die Möglichkeit der Online-Abfrage der wöchentlichen Verzeichnisse der DNB hingewiesen worden, die ich hier noch einmal systematisch darstelle.

Die DNB ist in Reihen gegliedert:

| Reihe | Inhalt |
|-------|---|
| A | Monografien und Periodika des Verlagsbuchhandels (wöchentlich) |
| B | Monografien und Periodika außerhalb des Verlagsbuchhandels (wöchentlich) |
| H | Hochschulschriften. Dissertationen und Habilitationsschriften (monatlich) |
| ND | Neuerscheinungen (basiert auf Meldungen an das VLB, wöchentlich) |

Sie wird nach DDC <http://www.ddc-deutsch.de/index.htm> klassifiziert.

Die Liste der Sachgruppen in deutscher Sprache kann unter

http://www.d-nb.de/service/pdf/ddc_wv_aktuell.pdf eingesehen werden.

Wichtig für die Behördenbibliotheken sind in erster Linie je nach Schwerpunktbereich der Sachgebiete, für die die Behörde zuständig ist, folgende Bereiche:

| | |
|-----|---|
| 300 | Sozialwissenschaften, Soziologie, Anthropologie |
| 310 | Statistik |
| 320 | Politik |
| 330 | Wirtschaft |
| 340 | Recht |
| 350 | Öffentliche Verwaltung |
| 355 | Militär |
| 360 | Soziale Probleme, Sozialarbeit |
| 370 | Erziehung, Schul- und Bildungswesen |
| 380 | Handel, Kommunikation, Verkehr |

Die Reihe ND Neuerscheinungen für das Gebiet Recht kann komfortabel über die Virtuelle Fachbibliothek Recht (ViFa Recht) abgerufen werden:

<http://www.vifa-recht.de/buecher/neuerscheinungsdienst.php>



- ▶ Startseite
- ▶ Parallele Suche
- ▶ Internetquellen
- ▶ Volltexte
- ▼ Bücher
 - ▼ Katalogbestand Staatsbibliothek
 - ▶ Ausländisches Recht
 - ▶ Juristischer Bestand ab 1985
 - ▶ Juristischer Bestand 1501 - 1955
 - ▶ Neuerwerbungsliste
 - ▶ **Neuerscheinungsdienst**
 - ▶ Bestand des GBV
- ▶ Aufsätze
- ▶ Fachzeitschriften
- ▶ Datenbanken
- ▶ Bibliographien
- ▶ Über uns

Neuerscheinungsdienst der Deutschen Nationalbibliothek

Dieser wöchentlich aktualisierte Dienst weist auf der Grundlage der Sachgruppe 340 der DDC (Recht) die von der Deutschen Nationalbibliothek verzeichneten Neuerscheinungen auf dem Gebiet des Rechts nach.

Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) ist die **Pflichtexemplarbibliothek** für Deutschland. Sie ist eine reine **Präsenzbibliothek**, deren Bestände ausschließlich vor Ort genutzt werden können.

Der Nachweis beginnt mit der ersten Kalenderwoche 2009 und wird sukzessive zu einem Archiv der Neuerscheinungen aufgebaut.

2009 - 3. Quartal

37. Kalenderwoche: [Recht](#)
36. Kalenderwoche: [Recht](#)
35. Kalenderwoche: [Recht](#)
34. Kalenderwoche: [Recht](#)
33. Kalenderwoche: [Recht](#)
32. Kalenderwoche: [Recht](#)
31. Kalenderwoche: [Recht](#)
30. Kalenderwoche: [Recht](#)
29. Kalenderwoche: [Recht](#)
28. Kalenderwoche: [Recht](#)
27. Kalenderwoche: [Recht](#)

Die anderen Reihen und Sachgruppen können mit einem Suchschlüssel im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek recherchiert werden:

a) Aufruf des Katalogs der Deutschen Nationalbibliothek

<http://dispatch.opac.ddb.de/DB=4.1/>

The screenshot shows the search results page of the German National Library (DNB) for the query 'wvn 09n37? sgt 340'. The search results are displayed in a list format with 10 items. Each item includes a title, author, and publication information. The search results are also displayed in a table format at the bottom of the page.

| Wort | Typ | Anzahl |
|------------------------|------------------|--------|
| 09n37? | Anzeigenummer WV | 1599 |
| 340 | Sachgruppe [sgt] | 62408 |

b) Eingeben des Suchschlüssels, in unserem Beispiel wvn 09n37? sgt 340

Die Syntax lautet dabei wie folgt:

- wvn = Wöchentliche Verzeichnis Nummer
- 09 = Jahr, in diesem Fall 2009
- n = Reihe ND Neuerscheinungen
- 37 = Die Reihe ND erscheint wöchentlich und wird pro Kalenderwoche hochgezählt. 37 daher Heft 37 = 37. Kalenderwoche (KW)
- ? = Trunkierzeichen. Dies ist erforderlich, da die einzelnen Titel eine spezielle Eintragsnummer mit sich führen
- sgt = Suchbezeichnung für Sachgruppe
- = DDC-Sachgruppe 340 = Recht

Standards als Irrweg oder Chance: Möglichkeiten und Grenzen

Dr. Jürgen Kaestner, Bibliothek - Hessischer Landtag

(Dieser Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags auf dem 98. Deutschen Bibliothekartag in Erfurt 2009)

Die APBB hat sich seit 2005 intensiver mit Standards beschäftigt. 2005 hatten wir in Zusammenarbeit mit der Initiative Fortbildung ein Praxis-Seminar mit Herrn Motzko durchgeführt (siehe dazu den Bericht, der in den Mitteilungen Nr. 95 erschienen ist). Die Anfangsseite auf unserer Webseite www.apbb.de gibt dazu weitergehende Hinweise, unter anderem auch auf ein Wiki zu dem Thema.

Wir müssen uns dabei nicht nur mit dem Inhalt und der Zielsetzung der Standards auseinandersetzen, sondern insbesondere auch mit dem Umfeld, in denen sie umgesetzt werden sollen, nämlich der Behörde.

Stellen Sie sich vor, die Fahrbereitschaft einer größeren Behörde setzt sich Standards, denen unter anderem die Verbesserung der Information und Beschäftigung während der Wartezeiten vorgesehen ist.

Vorgesehen ist dort das Abonnement von Auto Bild, Auto Motor und Sport, Auto Zeitung, Motor Klassik, Motorsport Aktuell, Sport Auto, ADAC Motorwelt, Automobil-Revue und Bild-Zeitung. Bei einer Summe von 800 Euro macht dies bei 20 Fahrern eine Summe von 16.000 Euro aus, die aus dem Bibliotheksetat zu beschaffen ist.

Moment mal, so nicht, werden Sie sagen. Wieso hat mich niemand gefragt? Ich bin Bibliotheksleiterin/ Bibliotheksleiter. Ich bin verantwortlich für die Beschaffung. Ich entscheide, für welche Medien ich meinen Etat einsetze. Ich bin Kostenstellenleiter/in (falls die Bibliothek als allgemeine Infrastruktur geführt wird). Schließlich haben wir hier eine ordentliche Verwaltung.

Und Verwaltung bedeutet nach wie vor: Organisiert und strukturiert, arbeitsteilig, dezentrale Aufgaben und Verantwortung für den einzelnen Bereich, Hierarchie.

Berücksichtigen die Standards in der bisher vorliegenden Form diese Struktur? Nehmen wir ein Beispiel:

Standard Nr. 46 legt fest:

"Die Bibliothek verfügt über einen Presseverteiler und informiert die Medien mittels Pressemitteilungen mindestens 4 mal jährlich über ihre Arbeit. Die Bibliothek erstellt jährlich einen Pressespiegel, der über sie erschienenen Artikel."

Das Hessische Beamtengesetz § 77 legt allerdings fest: "Auskünfte an die Presse erteilt der Leiter der Behörde oder sein Beauftragter." Und selbst wenn dies gesetzlich nicht geregelt sein sollte, so legen behördeninterne Regelungen eindeutige Zuständigkeiten fest.

Der Standard legt also etwas fest, für das die Zuständigkeit fehlt. Er greift in andere Verantwortlichkeiten teilweise gravierend ein.

Die Standards halten sich nicht in bestimmten Punkten an die Verwaltungsstruktur, sondern fordern zu ihrer Einhaltung das eigenständige Handeln der Bibliothek, ohne dass die entsprechende Kompetenz vorliegt. Folgende Tabelle zeigt, welche der Standards mit diesen Strukturen kollidieren.

| Standard | Betroffene Organisationsstrukturen |
|--|--|
| 4 - Erreichbarkeit | Behördenleitung, Organisation, Hausverwaltung |
| 8 - Selbständige Organisationseinheit | Behördenleitung, Organisation |
| 11 - Benutzung kostenfrei | Haushaltsabteilung, Behördenleitung |
| 39/ 40 - Fragebogen, Interviews | Behördenleitung |
| 45/46 - Werbemedien, Öffentlichkeitsarbeit | Behördenleitung, Pressesprecher |
| 10 - Standards zu Person | Personalverwaltung, Behördenleitung, Personalrat |
| 74-77 | Haushaltsabteilung |
| 82/83 - Raum und Reinigung | Hausverwaltung |
| 94 - Erneuerungsintervalle Geräte | EDV |

Als Ergebnis muss man festhalten: Standards sind in dieser Form unbrauchbar.

Nüchtern betrachtet, können Standards beides sein, Irrweg und Chance.

Irrweg sind sie dann, wenn sie Dinge regeln wollen, für die man keine Regelungskompetenz hat. Und Irrweg sind sie, wenn sie starre Anforderungen formulieren und nicht Ausgangspunkt für Dialog und Verhandlung mit anderen Stellen der Verwaltung bieten.

Eine Chance bieten Standards dann, wenn wir sie auf das eigene Produkt und den eigenen Kompetenzbereich beziehen.

Qualität ohne Standards?

Einige Überlegungen zu den Hamburger Standards für Behördenbibliotheken

Dr. Christine Wellems - Parlamentarische Informationsdienste -
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

(Dieser Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags auf dem 98. Deutschen Bibliothekartag in Erfurt 2009)

1. Die Vorgeschichte

82 Standards haben die Hamburgischen Behördenbibliotheken und die Parlamentsbibliothek als Reaktion auf die Ergebnisse einer Prüfung durch den Landesrechnungshof entwickelt. Die Formulierung und Diskussion der Standards erfolgte in mehreren Workshops unter professioneller Begleitung durch einen Coach mit nachgewiesener fachlicher Erfahrung in diesem Thema. 2007 haben die beteiligten Bibliotheken die Standards im Konsens verabschiedet.

Sie umfassen alle Bereiche des Bibliotheksmanagements (Ziele, Organisation, Personal, Finanzen, Marketing), der Infrastruktur (Räume, technische Ausstattung), die Dienstleistungen, den Bestand und die Kooperation zwischen den beteiligten Hamburger Bibliotheken.

Unter den 82 Standards finden sich solche, die jede Behördenbibliothek in eigener Verantwortung umsetzen kann wie beispielsweise

Standard 6

Die Bibliothek ist während der Öffnungszeiten auch telefonisch erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Erreichbarkeit über Anrufbeantworter, E-Mail oder ähnliches gewährleistet, so dass die Möglichkeit der Auftragsannahme besteht.

Es gibt sehr umfangreiche und komplexe Standards, die nur gemeinsam mit anderen Organisationseinheiten oder mit der Leitung der Behörde umgesetzt werden können wie

Standard 7

Die Bibliothek ist eine selbständige Organisationseinheit innerhalb der übergeordneten Institution und wird nach bibliothekarischen Grundsätzen (Fachpersonal, Regelwerke usw.) geführt und organisiert. Ihre Stellung ist im Organigramm und Geschäftsverteilungsplan und/oder in der Geschäftsordnung verbindlich geregelt und schriftlich fixiert. Die Bibliothek erhält Informationen über die strategischen Gesprächsrunden der Trägerinstitution und erhält Zugang zu Protokollen und Tagesordnungen aller Gesprächsrunden (auch fachliche).

Einige Standards liegen vollkommen außerhalb der Zuständigkeit und Entscheidungsspielräume einer Behördenbibliothek:

Standard 58

Die Bibliothek ist institutionell im Haushalt der Trägerinstitution ausgewiesen und erhält bis zum 01.03. eines jeden Jahres festgelegte Etats; diese sind Bestandteil des Titels „Bücher und Zeitschriften, Geräte und Ausstattungsgegenstände“ bzw. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände“. Die Bibliothek verhandelt mit ihrer jeweiligen Haushaltsstelle über festgelegte jährliche Zuweisungen.

Ein Wiki zu dem Thema sowie eine vollständige Liste der Hamburger Standards sind auf der Website der APBB zu finden unter

<http://apbbstandards.tiddlyspot.com/>

und

<http://www.apbb.de/standards.pdf>

2. Können Standards für Behördenbibliotheken nützlich sein?

Auch nach der gemeinsamen Verabschiedung ist es unter den Hamburgischen Behördenbibliotheken weiterhin umstritten, ob die Standards nützlich und hilfreich für die Bibliotheken sind oder ob sie eher nutzlos oder möglicherweise sogar schädlich sein können.

Nun sind Standards kein Selbstzweck: ihr wichtigstes Ziel ist die Qualitätssicherung und die Steigerung der Qualität der bibliothekarischen Arbeit in den Behörden.

Die Frage muss demnach lauten: sind Standards nützlich und hilfreich für die Qualitätssicherung und –steigerung in den Behördenbibliotheken, sind sie nutzlos oder sogar schädlich?

Eine andere Frage lautet: sind diese **konkreten** Standards, die in Hamburg erarbeitet wurden, nützlich und hilfreich oder sind sie nutzlos, schädlich oder vielleicht auch nur verbesserungsbedürftig?

Ich würde diese beiden Fragen gerne **getrennt** voneinander diskutieren.

Lassen Sie mich aus Hamburg einmal folgendes Beispiel beschreiben:

Die Empfehlungen des Rechnungshofs aus dem Jahre 2005 nach einer Prüfung der Behördenbibliotheken enthielten u.a. folgende Kritikpunkte:

1. Die Behördenbibliotheken halten zu viel Altbestand (mehr als 85% der Medien sind älter als 10 Jahre)
2. Die Bibliotheken führen keine bzw. zu wenige Statistiken, die eine Planung erlauben würden.
3. Es gibt keine ausreichende Abstimmung innerhalb der Gruppe der Hamburger Behördenbibliotheken über die jeweiligen Beschaffungen, keine Möglichkeit, die Kataloge einschließlich der Bestellungen am Arbeitsplatz in den Behörden online einzusehen und keinen gemeinsamen OPAC.

Hätten wir damals schon unsere Standards gehabt, dann hätten durch die Umsetzung von

Zu 1 - Standard 15

Erneuerungsquote: Die Erneuerungsquote ist der prozentuale Anteil neubeschaffter Medien am Gesamtbestand, bezogen auf ein Jahr. Der Bestand wird auf Neuauflagen und Neuerscheinungen überprüft und aktualisiert. Der Bestand wird auf auszusondernden Altbestand überprüft und dessen Aussonderung vorgenommen. Die Erneuerungsquote beträgt mindestens 3 % des Gesamtbestands.

Zu 2 - Standard 9

Die Bibliothek führt eine monatliche Statistik über die für sie relevanten Daten (z.B. Anzahl der Kundinnen und Kunden, sortiert nach Zielgruppen, Anzahl der benutzten/entliehenen Medien, Zugriffe auf Intranetseiten/Internetseiten). Die Auswahl der für die Bibliothek relevanten Daten wird jährlich angepasst. Die Daten werden jährlich ausgewertet und zur Anpassung des Angebotes genutzt. Die Ergebnisse der Auswertung werden schriftlich fixiert. Darüber hinaus übermittelt die Bibliothek an die Deutsche Bibliotheksstatistik langfristig relevante Daten, die sie schriftlich festgelegt hat.

Zu 3 und 4 - Standard 79 (Auszug)

Zur intensiven Abstimmung über Inhalte, Angebote und gemeinsame Aktivitäten unterhalten die Parlaments- und Behördenbibliotheken in Hamburg eine Koordinierungsstelle. In dieser Koordinierungsstelle werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- *Empfehlungen und gemeinsame Abstimmung über Bestandsschwerpunkte und gegenseitige Bereitstellung der Bestände*
- *Abstimmung über einheitliche Zeitschriftenarchivierung*
- *Vereinheitlichung der eingesetzten Hard- und Software*
- *Schaffung und regelmäßige Pflege eines gemeinsamen Online-Portals aller hamburger Parlaments- und Behördenbibliotheken....*

diese Kritikpunkte uns nicht erreicht!

Wir hätten unsere Arbeit in diesen Bereichen gemacht.

Interessant ist zu beobachten, dass nach der schriftlich vorliegenden Kritik bzw. den Empfehlungen des Rechnungshofes mehrere Behördenbibliotheken mit Aussonderungsaktionen begonnen haben, dass wir uns über die Erhebung von Statistiken ausgetauscht und mit der Erfassung einiger gemeinsamer statistischer Kenndaten begonnen haben und dass wir inzwischen den OPAC der Behördenbibliotheken und den OPAC der Parlamentsbibliothek im Intranet der Freien und Hansestadt Hamburg komfortabel für Recherchen anbieten.

Was der Rechnungshof schwarz auf weiß moniert hat bzw. empfohlen hat, hat einen gewissen An Schub gegeben, Prioritäten zu setzen und trotz der vielen Routinearbeiten Projekte durchzuführen!

Eine vergleichbare Funktion könnten die Standards übernehmen – sie sind, nachdem sie diskutiert und akzeptiert waren, in Hamburg bereits Anstoß für Verbesserungen gewesen.

Deshalb meine These:

Standards sind für Behördenbibliotheken sehr sinnvoll und nützlich – wenn sie gemeinsam entwickelt und/oder im Konsens verabschiedet werden. Sie können durch Projekte in einzelnen Bibliotheken oder gemeinsame Projekte punktuell Prozesse der Qualitätssicherung und –steigerung in Gang setzen.

Aber: Damit haben sie noch nicht ihr eigentliches Ziel erreicht: dass die beteiligten Bibliotheken die Umsetzung der Standards verbindlich anstreben und dass die Standards für eine Auditierung und Zertifizierung genutzt zu werden.

3. Die Hamburger Standards überarbeiten?

Doch zunächst noch zur zweiten Frage: die Hamburger Standards würde ich heute auch nicht mehr in diesem großen Umfang und dieser Form formulieren. Warum nicht?

Mehr als 30 Standards und damit fast die Hälfte betreffen Zuständigkeitsbereiche, die nicht überwiegend oder überhaupt nicht in der Verantwortung der Behördenbibliotheken liegen. Einige können bei einer Umsetzung zusätzlich noch hohe Anforderungen an Ressourcen wie Räume, Informationstechnologie oder Stellenausstattung nach sich ziehen, die bei einer Umsetzung zum Teil erheblich Kosten erzeugen.

Ist es sinnvoll und nützlich, wenn die Behördenbibliotheken derartige Standards verabschieden? Für sie liegt eine eigenständige Umsetzung derartiger Standards außerhalb ihrer Möglichkeiten, andererseits ist vorauszusehen, dass die Leitungen der Behörden derartigen Standards sehr skeptisch gegenüberstehen dürften.

Dieses Dilemma war uns in Hamburg durchaus bewusst – wir sind zu dem Ergebnis gelangt, das diese Standards nur durch Akzeptanz auf der übergeordneten, am besten gleich auf der Leitungsebene der Behörde(n) zu einer Auditierung und Zertifizierung führen würden. Deshalb hielten wir es für empfehlenswert, die Standards direkt in eine Abstimmungsrunde der Behördenleitungen zu geben und von dort eine Akzeptanz für eine Umsetzung und für eine Auditierung und Zertifizierung zu erhalten. Leider ist es uns bisher nicht gelungen, ein Papier zu den Standards in eine entsprechende Runde einzuspeisen. Erste Versuche, die Standards mit einzelnen Behördenleitungen zu besprechen, machten dann deutlich, dass gerade die Standards, die Ressourcenwirksam sein bzw. die Kompetenzen anderer Abteilungen betreffen würden, sehr kritisch gesehen wurden.

Müssen die Standards für Behördenbibliotheken vielleicht nochmals sprachlich und inhaltlich überarbeitet werden? Können sie noch sehr viel stärker auf die Aufgabe und Funktion der Bibliotheken als **interne Einrichtungen in einer Trägerinstitution** und eben nicht als eigenständige Öffentliche Bibliothek oder Universitätsbibliothek abgestimmt werden? Muss dieser besonderen Situation Rechnung getragen werden? Sollte auf einige Standards wohl besser verzichtet werden?

Allerdings ist eines klar: auf alle Standards, deren Umsetzung andere Einheiten der Behörde mitverantworten, können wir auf gar keinen Fall verzichten. Ebenso wenig können wir alle Standards umformulieren, die Kennzahlen enthalten, denn nur auf dieser Grundlage wird eine aussagekräftige Auditierung erfolgen können.

Für die nächsten Monate ist eine kritische Prüfung der bisher erarbeiteten Standards in Hamburg ebenso vorgesehen wie eine Verständigung über erste Zertifizierungen auf freiwilliger Basis.

4. Wie geht es weiter?

Eine Erfahrung unserer gemeinsamen Arbeit an den Standards möchten wir – trotz der vielen offenen Fragen - auf keinen Fall missen. Es ist deutlich geworden, dass mit der Umsetzung von Standards in eigener Kompetenz und Verantwortlichkeit die Qualität in unterschiedlichen Bereichen der bibliothekarischen Arbeit verbessert werden kann.

So haben wir auf der Grundlage von

Standard 79

.... Schaffung und regelmäßige Pflege eines gemeinsamen Online-Portals aller Hamburger Parlaments- und Behördenbibliotheken ...

einen Online–Auftritt der Behördenbibliotheken und der Parlamentsbibliothek im Intranet der FHH geschaffen. Das Angebot dort enthält als *BibliothekOnline* Suchmöglichkeiten in mehreren OPACs: Zu den Behördenbibliotheken und der Parlamentsbibliothek ist inzwischen noch der Katalog der Gerichtsbibliotheken, der Instituts für Lehrerbildung, der Museumsbibliotheken und des Statistischen Landesamtes Nord gekommen. Auch Informationen über Neuerwerbungen und Linklisten bieten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburgischen Verwaltung an.

Im Bereich der Weiterbildung können wir mit Unterstützung des Landesbetriebs „Zentrale Aus- und Fortbildung“ mehrmals jährlich fachspezifische Weiterbildungen ausschließlich für die Parlaments- und Behördebibliotheken konzipieren und anbieten, die es leicht machen, *Standard 43* umzusetzen:

... Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen mindestens 1x jährlich an einer auf ihre jeweiligen Aufgaben und Qualifikationserfordernisse abgestimmten Fortbildung teil. Dazu werden sie vom jeweiligen Arbeitgeber freigestellt.

Eine Reihe von weiteren Projekten zum Beispiel zum Nachweis der Zeitschriften, zur Auswertung von statistischen Kennzahlen und zur Teilnahme an Veranstaltungen sind in Arbeit. Wenn wir in nächster Zeit mit einer Anpassung und Umsetzung von Standards weiter erfolgreich vorankommen und möglicherweise eine Zertifizierung anstreben, so würde die Befürchtung einiger kleinerer Behördenbibliotheken bestehen bleiben: einige von ihnen können möglicherweise nur wenige Standards erfüllen, und eine Auditierung würde dies deutlich zeigen. Wird ein solches Ergebnis Anlass für Maßnahmen zur Qualitätssteigerung sein oder würde es möglicherweise die Einrichtung der Bibliothek gefährden? Würde man sich mit einem Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren selbst schaden? Oder wird es gelingen zu begründen, warum manche Standards nicht erfüllt werden können, die Arbeit aber trotzdem eine gute Qualität hat?

Guidelines for Libraries of Government Departments – internationale Richtlinien für Behördenbibliotheken : eine Einführung zur Entstehung und zum Ziel (Was können Richtlinien leisten?)

Maria Göckeritz, Bibliothek - Thüringer Kultusministerium

(Dieser Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags auf dem 98. Deutschen Bibliothekartag in Erfurt 2009)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, vorweg sei mir an dieser Stelle eine Bemerkung erlaubt:

Es ist nämlich schon eine Weile her, als im November vorigen Jahres dieses Bibliothekartagsthema entstand: über die Richtlinien für Behördenbibliotheken und deren Ziel zu sprechen -eingebettet in weitere Vorträge zu dem Thema „Standards und Qualität“, also in der heutigen Veranstaltung – damals hatten wir noch gehofft und ich speziell, dass die Arbeiten an der Übertragung ins Deutsche schneller vorangehen könnten, das war aus verschiedenen Gründen nicht der Fall.

So werde ich Ihnen nun die Richtlinien natürlich im Groben vorstellen, auch wenn Sie sie leider heute noch nicht in einer deutschen Ausgabe in den Händen halten können. Die gebundene englische Ausgabe können Sie nach der Veranstaltung gern hier einsehen, auch gebe ich den Entwurf (eine ausführliche Inhaltsübersicht einer zukünftigen deutschen Ausgabe durch die Reihen).

Dass es eine englische Fassung seit Sommer vorigen Jahres gibt¹ ist nicht neu und manch einer wird sie sich auch mittels Internet bereits angeschaut haben – vielleicht sind Sie dann auch zu der Auffassung gekommen, dass es keine „1 zu 1-Deutsche Übersetzung“ geben kann, das bestätigen auch die Guidelines-Übersetzer in andere Sprachen, sei es Russisch, Spanisch, Hindi oder Japanisch. Der Grund dafür sind die recht unterschiedlichen Ausgangslagen in den Behörden der einzelnen Länder, d.h., da man von den Vereinigten Staaten über Australien, Asien bis nach Europa in so ziemlich gegensätzlichen Kulturkreisen unterwegs ist, ist es schon allein eine allgemeingültige Definition von Behördenbibliotheken zu finden und die entsprechenden Fachtermini eindeutig zu definieren eine fast unlösbare Aufgabe gewesen, an der das ganze Projekt fast gescheitert wäre.

Somit wird eine wörtliche Übersetzung für deutsche Behördenbibliothekare ebenso wenig nutzbringend sein wie eine zu stark überarbeitete deutsche Version. Die Redakteure haben sich nach Ansicht der jetzt vorliegenden Rohübersetzung daher für eine weitgehend originalgetreue Übertragung entschieden, mit der Option Allgemeingültiges wörtlich zu belassen, auch mit dem Nachteil, dass nicht alles gleichermaßen für deutsche Verhältnisse gilt und nur Spezielles an deutsche Verhältnisse „anzupassen“ (Beispiel: Bibliothekstypen im Bereich der Regierung).

Vielleicht noch eine Satz zur IFLA (International Federation of Library Associations), die den meisten hier bekannt sein wird, sie ist also die Weltorganisation der bibliothekarischen Vereine und Institutionen mit dem Ziel der weltweiten Interessenvertretung der Mitglieder, Schaffung eines breiten Verständnisses für den Wert guter Informations- und Bibliotheksdienste, Förderung und Entwicklung hochqualitativer Bibliotheks- und Informationsdienste etc. Sie tut sich besonders im Bereich Publikationen hervor: IFLA Journal, Directories, Annual Reports, Publication Series, Professional Reports (zu denen die hier besprochenen Richtlinien gehören),

¹ Professional reports, Nr. 106

weiterhin Lobbyarbeit, Lösungsvorschläge, Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Organisationen wie UNESCO etc. Gemeinsam ist das Ziel, den Nutzen der Bibliotheken auf einer „Internationaler Bühne“ zu besprechen. Die IFLA umfasst 1700 Mitgliedsbibliotheken aus 154 Ländern, auch Verbände aller Art und einige private Mitglieder.

Zur Entstehung der Richtlinien für Behördenbibliotheken: Die Richtlinien wurden notwendig, nachdem das Headquarter in Den Hague und die Leiter der Sektionen Behördenbibliotheken und später ab 2005 auch der Sektion „Information und Amtsdruckschriften“ (namens GIOPS) immer wieder von den Mitgliedsbibliotheken weltweit gebeten wurden, solche Richtlinien ähnlich denen der anderen Sektionen zu formulieren. Es gibt zum Beispiel eine mehrere hundert Seiten umfassende Publikation dieser Art für die Öffentlichen Bibliotheken und eine wenige Blätter umfassende (trotzdem sehr nützliche) für die Schulbibliotheken, genannt Manifest – die Richtlinien für die Behördenbibliotheken umfassen in der englischen Originalausgabe 65 Seiten.

Reifliche Vorüberlegungen und erste Gespräche waren erfolgt, als 2004 in Buenos Aires der Beschluss des Standing Committees in der ersten Sitzung anlässlich des Weltkongresses erfolgte, nun in einer kleinen Untergruppe „Richtlinien“ des Standing Committees endlich damit zu beginnen. So trafen sich erstmal am Rande der Tagung in Buenos Aires fünf potentielle Mitarbeitende, zwei davon aus den Vereinigten Staaten, darunter die damalige Chair der Government Libraries Section Nancy Bolt aus Colorado, ein Italiener, ein Afrikaner aus Mali (die beiden letzteren sprachen übrigens nur Französisch) und eine deutsche Mitwirkende.

Das Ziel dieser Gespräche war es, einen Rahmen abzustecken, in dem so eine Veröffentlichung geschehen kann und wir haben sofort gemerkt, dass wir neben den sprachlichen Barrieren insbesondere an die bereits erwähnten Definitionsgrenzen stießen. Letztere haben uns über den ganzen Zeitraum der Erarbeitung eigentlich permanent verfolgt, auch oder gerade weil die Mitarbeitenden im Laufe der Zeit mehrfach wechselten und damit auch die Kontinente und Kulturkreise, aus denen die Beiträge stammten. In den Folgejahren wurde also hart diskutiert, per email natürlich und am Rande der jährlichen Konferenzen. Immer wieder wurden die Entwürfe begutachtet und weiterentwickelt, z.B. auch anlässlich einer Konferenz in Cardiff, die extra zu diesem Thema einberufen wurde und an der auch die IFLA-Präsidentin Frau Prof. Dr. Lux als Schirmherrin teilnahm.

Im Jahr 2007 auf dem Weltkongress in Südafrika wurde der letzte Entwurf der Fachöffentlichkeit zur Diskussion vorgestellt. Vorab war schon an verschiedene afrikanische Bibliotheks(hoch-)schulen jeweils ein Entwurf geschickt und dort eingehend auf seine Verwertbarkeit für diese Länder geprüft worden.

Insgesamt war die Einschätzung dort sehr positiv ausgefallen. Der Grund war, dass gerade aus diesen Ländern (Kenia und Tansania seien hier beispielhaft genannt) schon seit Jahren der Wunsch laut geworden war nach baldiger Veröffentlichung einer globalen Wegweisung, quasi auch um eine Modellpublikation zu schaffen, wie man eine Behördenbibliothek führen kann.

Dies nun zu haben sei eine ganz wichtige und gute Sache, war der Tenor in der letzten Diskussionsveranstaltung zum Entwurf. Alle Teilnehmenden, nicht nur die aus den Entwicklungsländern waren sich darin einig, dass sie dies als Argumentationshilfe (gegenüber Vorgesetzten etc.) benutzen werden. Damals hießen die Richtlinien übrigens noch Recommendations (zeitweise auch Best Practise), bevor sie abschließend noch einmal redaktionell überarbeitet wurden.

2008 war es dann endlich soweit! Anlässlich der IFLA-Tagung im August 2008 in Quebec konnten die Guidelines der Fachöffentlichkeit in gedruckter Form übergeben werden. Es findet im Rahmen des Weltkongresses regelmäßig eine „New Books Launch (presentation)“ statt; im Jahr 2008 wurde eine Auswahl von 12 der neuen interessanten Veröffentlichungen vorgestellt, darunter auch die Richtlinien der Sektion Government Libraries.

Interessant war auch zu hören, dass andere Sektionen ähnliche oder weitaus schwierigere Wege gehen, bevor eine solche Veröffentlichung dann wirklich auf dem Tisch liegt. Das Headquarter der IFLA führt im Übrigen eine Bewertung durch, die in unserem Fall durchaus positiv war.

Zu hoffen blieb nur -wie Jerry Mansfield, der jetzige Chair der Sektion anlässlich der Veranstaltung sagte -dass die „Government officials“ auch einmal einen Blick hineinwerfen werden!

Bis die deutsche Übertragung der Richtlinien nach einer weiteren redaktionellen Überarbeitung vorliegt, gibt es noch Einiges zu tun. Nachdem einige Schwierigkeiten zu überwinden waren, ist nun der gegenwärtige avisierte Spätherbst als realistischer Erscheinungstermin einzuschätzen. Eine Interessenbekundung für den Bezug einer deutschen Übersetzung kann aber schon unverbindlich abgegeben werden und wird dann – nach Rückfrage – in einer etwaigen Sammelbestellung in Den Haque berücksichtigt werden, der Preis soll sich auf ca. 15 Euro belaufen.

Was können die Richtlinien für Behörden nun sein? Was sah das Konzept vor?

Hier möchte ich zunächst nochmals an den Anfang stellen, was an anderer Stelle schon mehrfach betont worden ist, was die Richtlinien nicht leisten können:

Richtlinien sind keine Standards und keine Normen und haben auch nicht den Anspruch als solche gesehen oder genutzt zu werden. Richtlinien können aber viele wichtige Funktionen ausfüllen. Sie können und sollen Leitlinien und Entscheidungshilfen für das Handeln in Regierungsbibliotheken darstellen, sie sollen Best Practise Erfahrungen weitergeben und vor allem strategisch als Argumentationshilfen dienen. Wenn sie diese Funktionen erfüllen – und dazu sind sie nach Auskunft deren geeignet - die sie während der Draftphase (also im Entwurfsstadium) auf „Herz und Nieren“ getestet haben – dann haben sie ihre Aufgabe erfüllt.

Sie können und sollen nur einen Rahmen geben, den es im jeweiligen Land und durch die jeweilige Behördenbibliothek selbst auszugestalten gilt.

Die Richtlinien sind - wie dargestellt - somit kein fertiges starres Produkt, das es „1 zu 1“ zu adaptieren gilt, sondern ein Prozess den es mit zu gestalten gilt. Regierungsbibliotheken arbeiten nicht in einem isolierten Raum, zwar nah am eigenen Träger, aber inmitten in einer Zeit der Globalisierung, des rasanten technischen Fortschritts und des Zusammenwachsens trotz individueller Unterschiede und Kulturkreise. Eine aktive Behördenbibliotheklandschaft - regional und überregional - lebt zudem insbesondere vom vernetzten Arbeiten, daher war in der Vergangenheit und ist auch zukünftig jeder aufgerufen, dies Netzwerk mit zu gestalten.